

Nr. 86 / 13 vom 28. Oktober 2013

**Erste Satzung**  
**zur Änderung der Prüfungsordnung**  
**für die Bachelorstudiengänge**  
**International Business Studies**  
**Wirtschaftsinformatik**  
**Wirtschaftswissenschaften**  
**der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften**  
**an der Universität Paderborn**

**Vom 28. Oktober 2013**

Erste Satzung  
zur Änderung der Prüfungsordnung für die  
Bachelorstudiengänge  
International Business Studies  
Wirtschaftsinformatik  
Wirtschaftswissenschaften  
der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften  
an der Universität Paderborn

Vom 28. Oktober 2013

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31.10.2006 (GV.NRW.2006 S. 474), zuletzt geändert durch Art. 6 des Anerkennungsgesetzes Nordrhein-Westfalen vom 28. Mai 2013 (GV.NRW.2013 S. 272) hat die Universität Paderborn die folgende Satzung erlassen:

## Artikel I

Die Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge, International Business Studies, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftswissenschaften an der Universität Paderborn vom 27. September 2012 (AM. Uni Pb. 42/12), wird wie folgt geändert:

1. § 6 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 4 erhält folgende Fassung:

„Im Studiengang Wirtschaftsinformatik sind von den Studierenden folgende Pflichtmodule in der Assessmentphase zu absolvieren: K.079.10100 Grundlagen der Programmierung I (8 LP), K.079.10700 Modellierung (10 LP), M.184.1332 Grundlagen der computergestützten Produktion und Logistik (5 LP), M.184.1342 Grundlagen der Optimierungssysteme (5 LP), M.184.1031 Mentoring I (2 LP), K.079.10200 Grundlagen der Programmierung II (4 LP), M.184.1201 Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre B (10 LP), M.184.1473 Grundzüge der angewandten Statistik für Wirtschaftsinformatiker (5 LP), M.184.1312 Grundlagen betrieblicher Informationssysteme (5 LP) und M.184.1352 Grundlagen des Informationsmanagements (5 LP). In der Profilierungsphase sind folgende Pflichtmodule zu absolvieren: K.079.10400 Softwareentwurf (4 LP), M.105.9611 Analysis für Informatiker (8 LP), M.184.1101 Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre A (10 LP), K.079.00300 Softwarepraktikum (5 LP), K.079.10800 Datenstrukturen und Algorithmen (8 LP), K.079.11300 Grundlagen Mensch-Maschine-Wechselwirkung (4 LP), K.079.10600 Grundlagen von Datenbanken (4 LP), M.184.1401 Grundzüge der Volkswirtschaftslehre (10 LP), eine Studienarbeit aus dem Bereich Wirtschaftsinformatik oder Informatik (5 LP) und die Bachelorarbeit. Weiterhin sind 10 Leistungspunkte sind als Wahlmodul der Wirtschaftswissenschaften, 20 Leistungspunkte im Bereich der Wirtschaftsinformatik, 10 Leistungspunkte aus dem Bereich Methoden der Wirtschaftsinformatik, das Modul M.079.0204 Informatik 1 und 2 (8 LP) sowie 3 Leistungspunkte im Studium Generale zu absolvieren.

Im Studiengang International Business Studies sind von den Studierenden folgende Pflichtmodule in der Assessmentphase zu absolvieren: M.184.1101 Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre A (10 LP), M.105.9110 Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler I (5 LP), M.184.1471 Grundzüge der Statistik I (5 LP), M.184.1201 Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre B (10 LP), M.184.1401 Grundzüge der Volkswirtschaftslehre (10 LP), M.IBS.1813 English I & II (10 LP) sowie M.IBS.1823 Français I & II (10 LP) oder M.IBS.1833 Español I & II (10 LP). In der Profilierungsphase sind folgende Module zu absolvieren: M.IBS.2813 English III (5 LP), M.IBS.2823 Français III (5 LP) oder M.IBS.2833 Español III (5 LP),

M.IBS.2814 English IV (5 LP), M.IBS.2824 Français IV (5 LP) oder M.IBS.2834 Español IV (5 LP), M.IBS.2825 Français V (5 LP) oder M.IBS.2835 Español V (5 LP), M.IBS.3153 International Business (10 LP), M.IBS.2815 English V (5 LP) und die Bachelorarbeit. Weiterhin sind 40 Leistungspunkte als BWL- oder VWL-Module zu absolvieren, 20 Leistungspunkte im Bereich Methoden und 10 Leistungspunkte als Wahlmodul zu erbringen.

Im Studiengang Wirtschaftswissenschaften sind von den Studierenden folgende Pflichtmodule in der Assessmentphase zu absolvieren: M.184.1101 Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre A (10 LP), M.105.9110 Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler I (5 LP), M.184.1471 Grundzüge der Statistik I (5 LP), M.184.1301 Grundzüge der Wirtschaftsinformatik (10 LP), M.184.1201 Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre B (10 LP), M.184.1401 Grundzüge der Volkswirtschaftslehre (10 LP), M.105.9120 Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler II (5 LP), M.184.1472 Grundzüge der Statistik II (5 LP). Als weiteres Pflichtmodul ist die Bachelorarbeit zu absolvieren. 40 Leistungspunkte aus 4 der 5 Majors sind als Major-Breite zu absolvieren, mit je 10 Leistungspunkten pro Major. 40 Leistungspunkte aus 1 bis 4 Majors sind als Major-Tiefe zu absolvieren, mit je 5 bis 40 Leistungspunkten pro Major. 10 Leistungspunkte sind im Bereich Methoden und 10 weitere Leistungspunkte in den Bereichen Methoden oder Wirtschaftsrecht zu erbringen.

Studierende, die im Rahmen des Studiengangs Wirtschaftswissenschaften die Voraussetzungen für den schulischen Vorbereitungsdienst erbringen wollen, müssen sich dazu nach gesonderten Studienvorgaben richten (siehe Zugangsregelung der Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften in der jeweils geltenden Fassung).“

b) In Absatz 5 wird Satz 6 durch folgende Sätze ersetzt:

„Zusätzlich werden Studienpläne für jeden Studiengang auf Grundlage dieser Prüfungsordnung in der der jeweils gültigen Fassung veröffentlicht. Die Studienpläne beschreiben die Wahlmöglichkeiten von Modulen und die Möglichkeiten der Zuordnung von Modulen. Das Modulhandbuch, der Modulkatalog und die Studienpläne werden auf der Homepage der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften bereitgestellt.“

2. In § 7 Absatz 1 wird Satz 3 ersetzt und ein neuer Satz 4 eingefügt:

„Die Modulprüfung besteht in der Regel aus einer Modulabschlussprüfung. In Ausnahmefällen kann die Modulprüfung aus mehreren Teilprüfungen bestehen.“

3. § 9 Absatz 6 erhält folgende Fassung:

„Bei Modulen, die von anderen Fakultäten angeboten werden, kommen bei der Anmeldung zu Prüfungen abweichende Regelungen der jeweiligen Fakultät zur Anwendung, die rechtzeitig vor Beginn der Anmeldephase auf der Homepage der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften veröffentlicht werden

4. § 12 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 werden die Wörter „wird eine Modulprüfung mit“ durch die Wörter „wird ein Modul mit einer Modulendnote“ ersetzt.

b) In Absatz 1 Abschnitt a.) wird Satz 4 durch folgende Sätze ersetzt:

„In der Assessmentphase und in der Profilierungsphase besteht je zweimal die Möglichkeit, eine Modulprüfung zweimal zu wiederholen. Prüfungen aus dem Bereich Informatik können zweimal wiederholt werden; oder “.

c) In Absatz 6 wird Satz 2 gestrichen.

5. § 17 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

a) Nach Satz 3 wird ein neuer Satz 4 eingefügt:

„Ist die Teilnahme an einer Modulabschlussprüfung wegen Krankheit oder aus einem anderen wichtigen Grund nicht möglich, so gilt die Nichtteilnahme als Rücktritt von dieser Prüfung.

b) Der bisherige Satz 4 wird zu Satz 5 und die Wörter „Modulabschlussprüfung- bzw. Modulteilprüfung“ werden durch das Wort „Modulteilprüfung“ ersetzt.

6. In § 18 Abs. 6 werden Satz 1 und 2 wie folgt geändert:

„Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Modulabschlussprüfung. Bei Modulteilprüfungen ergibt sich die Modulnote aus dem gewichteten Mittel der Prüfungsergebnisse der einzelnen Teilprüfungen.“

## **Artikel II**

### Übergangsbestimmungen

Studierende des Bachelorstudiengangs International Business Studies, die vor Inkrafttreten dieser Änderungssatzung die Module M.IBS.3151 Business in an International Context I (5 LP) und M.IBS.3152 Business in an International Context II (5 LP) bereits begonnen und diese noch nicht abgeschlossen haben, können diese in der bisherigen Form bis Ende WS 2014/15 abschließen.

## **Artikel III**

1. Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01. April 2014 in Kraft.
2. Diese Satzung wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften vom 16. Oktober 2013 und der Rechtmäßigkeitsprüfung durch das Präsidium vom 23. Oktober 2013.

Paderborn, den 28. Oktober 2013

Der Präsident

der Universität Paderborn

gez. Professor Dr. Nikolaus Risch